

Antrag auf Beurlaubung

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf Seite 2!

für das Semester:	
für den Studiengang:	

Name, Vorname:		
Matrikelnummer:		Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		

Grund der Beurlaubung: **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- 01 Krankheit
- 03 Praktikum im Inland
- 04 Auslandsaufenthalt, einschl. Praktikum im Ausland **(Learning Agreement ist beigelegt!)**
- 05 Freiwilligendienst
- 06 Werkarbeit
- 07 Mutterschutz (Schwangerschaft), Elternzeit, familiäre Pflege **(Nachweis ist beigelegt!)**
- 09 Sonstige Gründe

Mir wurden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth **bereits folgende Urlaubssemester** genehmigt:

Ich habe mich bereits rückgemeldet und beantrage

- die Befreiung vom Studentenwerksbeitrag **bei Auslandsstudium** sowie dessen Erstattung.
- die Erstattung des Semesterticketbeitrages. **Die CampusCard ist beigelegt.**

Die CampusCard bekommen Sie nach der Entwertung des Semestertickets zurückgesandt.

Der Verwaltungskostenbeitrag, der Studierendenschaftsbeitrag sowie ggf. die Langzeitstudiengebühr werden von Amts wegen erstattet.

Kontoinhaber:		
IBAN:		
Bank:		BIC:

Ich habe mich noch nicht rückgemeldet.

Studentenwerksbeitrag

wird überwiesen.

Ich bin im Auslandsstudium und beantrage die Befreiung.

Semesterticketbeitrag

wird überwiesen.

Ich möchte das Semesterticket nicht nutzen.

Der Verwaltungskostenbeitrag, der Studierendenschaftsbeitrag sowie ggf. die Langzeitstudiengebühr werden von Amts wegen nicht erhoben.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben. Die nachfolgenden Hinweise habe ich beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise für die Beurlaubung

Rückmeldung

Eine Rückmeldung ist auch bei einem Antrag auf Beurlaubung erforderlich.

Beiträge

Der **Studentenwerksbeitrag** ist zu zahlen. Ausnahme ist ein Aufenthalt im Ausland zur Ableistung eines Theoriesemesters (Auslandsstudium). Im Curriculum Ihres Studienganges darf kein Auslandsaufenthalt vorgesehen sein.

Das **Semesterticket** ist nur zu zahlen, wenn Sie dieses nutzen möchten.

Der Verwaltungskostenbeitrag, der Studierendenschaftsbeitrag sowie die Langzeitstudiengebühr werden nicht erhoben.

Die gültigen Beiträge entnehmen Sie bitte der Internetseite des Immatrikulationsamtes <https://www.jade-hs.de/studium/vor-dem-studium/immatrikulationsamt/semestergebuehren/>.

BAföG-Empfänger

Teilen Sie dem BAföG-Amt bitte **umgehend** mit, dass Sie beurlaubt sind. Damit können Überzahlungen vermieden werden.

Beurlaubungsantrag

- Studierende können bis zum **01. April** für das Sommersemester und bis zum **20. Oktober** für das Wintersemester auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden.
- Die Beurlaubung ist nur für volle Semester und in der Regel nur für jeweils **höchstens zwei aufeinander folgende Semester** zulässig. Studierende können während der Dauer des Studiums eines Studienganges in der Regel für nicht mehr als vier Semester beurlaubt werden.
- Wenn Sie sich für zwei aufeinander folgende Semester beurlauben lassen wollen, ist **für jedes Semester** ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Eine Beurlaubung für das **erste** Fachsemester ist nicht möglich.
- Während der Beurlaubung behalten die Studierenden die Rechte als Mitglied; **sie sind jedoch nicht berechtigt, in dieser Zeit Lehrveranstaltungen zu belegen und Leistungsnachweise zu erbringen.**
- Auf Antrag können für maximal ein Urlaubssemester Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule erbracht und anerkannt werden (**Auslandsstudium**).
- Für Zeiten des **Schwangerschafts-** und Mutterschaftsurlaubs oder der Elternzeit (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) ist die Anzahl der Urlaubssemester nicht beschränkt.
- Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester angerechnet.